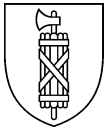




## **Qualifikationsverfahren Detailhandelsassistentin/Detailhandelsassistent EBA**

### **Prüfungsinformationen für die Kandidatinnen und Kandidaten**

**Ausgabe 01/2026**



Liebe Lernende

Es wird für Sie langsam, aber sicher Zeit, sich auf die kommenden Prüfungen des Qualifikationsverfahrens vorzubereiten, Zusammenfassungen zu schreiben, Lerngruppen zu bilden und die Inhalte zu repetieren. Dafür wünsche ich Ihnen viel Motivation und Durchhaltewillen – es lohnt sich!

Sie erhalten hier die Informationen zu den Prüfungen, tragen Sie sich die Prüfungsdaten (siehe nächste Seite) doch gleich in Ihrer Agenda ein und lesen Sie die Richtlinien aufmerksam durch. Die Termine für die mündlichen Prüfungen erhalten Sie vor den Frühlingsferien.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Lehrpersonen oder an mich, wir helfen Ihnen gerne weiter. Ich wünsche Ihnen eine gute Prüfungsvorbereitungszeit.

Freundliche Grüße

Wolfgang Gritsch  
Leiter Bereich 5



## Qualifikationsverfahren 2026

### schriftliche Prüfungen DHA

Dienstag	02.06.2026	08.30 – 08.50 Uhr	HKBa
Dienstag	02.06.2026	09.10 – 09.30 Uhr	HKBb
Dienstag	02.06.2026	09.50 – 10.10 Uhr	HKBd

### mündliche Prüfungen DHA

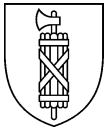
KW 24	Die genauen Daten erhalten Sie vor den Frühlingsferien.	HKBa,b und d
-------	---	--------------

### Abschlussfeier

Dienstag	30.06.2026	17.30 Uhr	Sportanlage Riet in Sargans
----------	------------	-----------	-----------------------------

20.01.2026 (Änderungen vorbehalten)

Prüfungsauskunft: Jacqueline Bigger, Telefon 058 228 72 00



<b>Verpflichtung</b>	Jede Lernende und jeder Lernende ist durch das BBG verpflichtet, sich dem Qualifikationsverfahren zu unterziehen. Wer nicht zum Examen erscheint, muss durch die Prüfungsleitung/Prüfungskommission Tel. 058 228 72 00 unverzüglich der kantonalen Behörde gemeldet werden.
<b>Zulassung, Erleichterung</b>	Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer die berufliche Grundbildung gemäss der Bildungsverordnung DHA, Art. 18, erworben hat. Über die Zulassung zum Qualifikationsverfahren nach BBV Art. 32 sowie über die allfälligen Prüfungserleichterungen entscheidet die zuständige kantonale Behörde.
<b>Ablauf der Prüfungen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Nehmen Sie zu allen Prüfungen Ihren Ausweis mit, der den Experten auf Verlangen vorzuweisen ist.</li><li>• Es ist nicht gestattet, den Prüfungsraum vor Ablauf der Prüfungszeit zu verlassen.</li><li>• Kommunikationsmittel wie Smartphones, Tablets, Smartwatches und dergleichen sowie Esswaren sind in den Prüfungslokalen verboten. Zuwiderhandlungen werden gleichbehandelt, wie das Benutzen von unerlaubten Hilfsmitteln.</li><li>• Sie erhalten das nötige Papier für die Prüfungsarbeit. Nehmen Sie aber geeignetes Schreibzeug mit. Bleistiftgeschriebenes wird nicht bewertet.</li></ul> <p>Eine Übersicht zu den zu absolvierenden schulischen Abschlussprüfungen finden Sie weiter hinten in dieser Broschüre.</p>
<b>Entschuldigtes Fernbleiben</b>	<p>Das Fernbleiben an der Prüfung ist nur erlaubt, wenn entschuld bare Gründe vorliegen. Die Abwesenheit ist auf jeden Fall zu belegen.</p> <p><b>Krankheit</b> Wer aus gesundheitlichen Gründen das Qualifikationsverfahren oder Teile davon nicht absolvieren kann, muss im Voraus oder umgehend nach Eintritt des Verhinderungsgrundes ein Arzzeugnis einreichen. Krankmeldungen und Arzzeugnisse, die erst nach einer misslungenen Prüfung eintreffen, können nicht berücksichtigt werden.</p> <p><b>Todesfall in der Familie</b> Es ist ein Nachweis mittels Sterbeurkunde oder Todesanzeige zu erbringen.</p> <p><b>Ausfall oder Verspätung des öffentlichen Verkehrs</b> Es ist eine amtliche Bescheinigung zu erbringen (SBB-Schalter).</p> <p><b>Verkehrsunfall auf dem Weg zur Prüfung</b> Der Unfall muss mittels Polizeirapport bestätigt werden.</p> <p>Notwendige Nachprüfungen müssen zum frühestmöglichen Zeitpunkt durchgeführt werden (Entscheid durch Prüfungsleitung/Prüfungskommission). Die Ergebnisse sind so rasch als möglich zu erwahren und der Kandidatin bzw. dem Kandidaten zu eröffnen.</p>



<b>Zutritt zu den Prüfungen</b>	Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Zutritt haben ausser den Vertretungen der Fachkommission und der Kantone nur Personen, die von der Prüfungsleitung oder der zuständigen kantonalen Behörde eine entsprechende Bewilligung erhalten haben.
<b>Aufgebot</b>	Die elektronisch abgegebenen Programme für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen gelten als Prüfungsaufgebote.
<b>Erlaubte Hilfsmittel</b>	Mündliche Prüfungen: Papier und Stift, sonst keine weiteren Hilfsmittel  Schriftliche Prüfungen: HKBa: Eine Wortliste Englisch-Deutsch wird von der Schule gestellt HKBb: netzunabhängiger Taschenrechner, muss von den Lernenden mitgebracht werden. Keine Handys erlaubt! HKBd: keine Hilfsmittel erlaubt  Hilfsmittel dürfen während den Prüfungen nicht unter den Kandidaten ausgetauscht werden.
<b>Qualifikationsbereich Praktische Arbeit</b>	Die Prüfungen in diesem Bereich fallen nicht unter die Zuständigkeit der Berufsfachschule. In den Branchen Automobil, Landi sowie Nahrungs- und Genussmittel zählen beide Teilbereiche der «vorgegebenen praktischen Arbeit» je 50%.  In allen anderen Branchen zählt Teil 1 (HKBa und HKBc) 70%, während Teil 2 (HKBb) mit 30% gewichtet wird.
<b>Qualifikationsbereich Berufskennnisse</b>	Im Qualifikationsbereich Berufskennnisse wird geprüft, ob die kandidierende Person die Kenntnisse erworben hat, die für eine erfolgreiche Berufstätigkeit nötig sind. Die Prüfung findet im letzten Semester der beruflichen Grundbildung an der Berufsfachschule statt und dauert 2 Stunden.  Bewertung der Kriterien erfolgt in Punkten. Das Punktetotal ist in eine Note pro Position umzurechnen (ganze oder halbe Note). Die Schlussnote des Qualifikationsbereichs Berufskennnisse wird auf eine Dezimalstelle gerundet.  Eine Übersicht zu den zu absolvierenden schulischen Abschlussprüfungen finden Sie weiter hinten in dieser Information.
<b>Qualifikationsbereich Allgemeinbildung</b>	Die Note für den Qualifikationsbereich Allgemeinbildung ist das arithmetische Mittel der Noten beider Prüfungsteile: <ul style="list-style-type: none"><li>• Erfahrungsnote: Durchschnitt der Erfahrungsnoten des 1.-3. Semesters</li><li>• Vertiefungsarbeit (schriftlich): Die Vertiefungsarbeit wird im 2. Lehrjahr verfasst.</li></ul> Das arithmetische Mittel aus diesen zwei Noten wird auf eine Dezimalstelle gerundet.

**Qualifikationsbereich  
Erfahrungsnoten**

Die Note für den Qualifikationsbereich Erfahrungsnote setzt sich wie folgt zusammen:

- Note Bildung in betrieblicher Praxis: 25%
- Note für den Unterricht in Berufskennnissen 50%
- Note für die überbetrieblichen Kurse 25%

Die Erfahrungsnote im Bereich Berufskennnisse ist das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel aus der Summe der vier Semesterzeugnisnoten der Berufsfachschule.

**Noten der Qualifikationsbereiche**

Die Noten in den Qualifikationsbereichen sind die Mittelwerte aus den entsprechenden, teils gewichteten Positionen, auf eine Dezimale gerundet.

**Gesamtnote**

Die Gesamtnote ist der Mittelwert der gewichteten Noten der Qualifikationsbereiche und wird auf eine Dezimale gerundet. Auf [www.bzbs.ch](http://www.bzbs.ch) ist ein Notenrechner zu finden.

**Bestehen der Prüfung**

Das Qualifikationsverfahren ist bestanden, wenn der Qualifikationsbereich «praktische Arbeit mindestens mit der Note 4 bewertet wird (Fallnote) und die Gesamtnote mindestens 4.0 beträgt.

**Betrug/Verstösse**

Sämtliche Betrugsversuche, Betrüge oder Verstösse müssen der Prüfungsleitung gemeldet werden.

Wer die Prüfung nicht rechtmässig absolviert (zum Beispiel unerlaubte Hilfsmittel verwendet), kann

- a) mit der Wiederholung der Prüfung im betreffenden Fach
- b) mit einem Notenabzug
- c) mit der Note 1 im betreffenden Fach
- d) mit dem vollständigen Ausschluss aus der gesamten Prüfung

belegt werden. Das Amt für Berufsbildung untersucht mit den Aufsichtspersonen jeden Vorfall und entscheidet nach Anhören aller Parteien.

**Ausschluss**

Falls das kantonale Recht nichts Anderes regelt, gilt:

Ein Ausschluss aus der gesamten Prüfung bedeutet, dass die Prüfung als absolviert und nicht bestanden gilt. Somit reduzieren sich auch die Wiederholungsmöglichkeiten.

**Nichtbestehen des  
Qualifikationsverfahrens**

Melden Sie sich für die Prüfungsbesprechung noch vor den Sommerferien unter [wolfgang.gritsch@bzbs.ch](mailto:wolfgang.gritsch@bzbs.ch) oder unter 058 228 72 00 an.



<b>Wiederholung</b>	<p>Nach Bildungsverordnung DHA, Art.22 sowie gestützt auf BBV Art. 33 gilt:</p> <p>Muss ein Qualifikationsbereich wiederholt werden, so ist er in seiner Gesamtheit zu wiederholen.</p> <p>Wird die Abschlussprüfung ohne erneuten Besuch des Unterrichts in den Berufskennnissen wiederholt, so wird die bisherige Note beibehalten. Wird der Unterricht in den Berufskennnissen während mindestens zwei Semestern wiederholt, so zählen für die Berechnung der Erfahrungsnote nur die neuen Noten.</p>
<b>Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis</b>	<p>Wer die Prüfung bestanden hat, erhält das eidgenössische Berufsattest (EBA) und ist berechtigt, die gesetzlich geschützte Berufsbezeichnung «Detailhandelsassistentin EBA / Detailhandelsassistent EBA» zu führen.</p> <p>Im Notenausweis ist die Branche eingetragen.</p>
<b>Mitteilung des Ergebnisses</b>	<p>Lernende mit Lehrbetrieb im Kanton St. Gallen können die Ergebnisse online auf der Homepage <a href="http://www.bzbs.ch/Grundbildung/QV-Resultate">www.bzbs.ch/Grundbildung/QV-Resultate</a> abfragen. Die Resultate werden fortlaufend ab 22.06.2026 durch den Kanton aufgeschaltet.</p> <p>Lernende mit Lehrbetrieb FL, die das Qualifikationsverfahren nicht bestanden haben, erhalten bis am Montag, 22. Juni 2026 (Versanddatum) einen Brief vom Gewerbeverband. Alle anderen Lernenden werden nicht informiert und erhalten ihre Resultate an der QV-Feier.</p> <p>Die Administration erteilt <b>keine Informationen zu den Prüfungsergebnissen!</b> Bitte verzichten Sie auf Anfragen dazu.</p>
<b>Einsprachen, Beschwerden, Rekurse</b>	<p>Einsprachen, Beschwerden oder Rekurse richten sich nach kantonalem Recht. Diese sind erst nach offizieller Mitteilung des Gesamtergebnisses möglich. Die geltende Frist und die zuständige Instanz werden den Kandidatinnen und Kandidaten bekannt gegeben.</p>
<b>Kosten</b>	<p>Lernende haben keine Prüfungsgebühren zu entrichten, dagegen haben sie für persönliche Auslagen aufzukommen (Reise, Unterkunft und Verpflegung).</p>
<b>QV-Feier</b>	<p>Die QV-Feier findet am Dienstag, 30. Juni 2026 um 17.30 Uhr in der Sportanlage Riet statt. Parkplätze sind bei der Sportanlage Riet oder beim Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt, Prüfstelle Mels, vorhanden.</p>



## Übersicht zu den schulischen Abschlussprüfungen

### Schriftliche Prüfungen

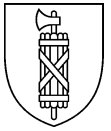
HKB	Zeit	Handlungskompetenz	Prüfungsmethode	Sprache
HKBa	20 Minuten	a4: Kundenanfragen im Detailhandel auf verschiedenen Kanälen bearbeiten	Handlungssimulation	Fremdsprache (Englisch)
HKBb	20 Minuten	b3: Betriebsrelevante Kundendaten und Informationen unter Anleitung nutzen	Handlungssimulation <i>Taschenrechner mitbringen!</i>	Regionale Landessprache (Deutsch)
HKBd	20 Minuten	d4: Eigene Arbeiten im Detailhandel unter Anleitung organisieren	Postkorb (Aufgaben organisieren, priorisieren und überprüfen)	Regionale Landessprache (Deutsch)

### Mündliche Prüfungen

HKB	Zeit	Handlungskompetenz	Prüfungsmethode, zentrale Aspekte	Sprache
HKBa	20 Minuten	a1: Ersten Kundenkontakt im Detailhandel gestalten a2: Kundenbedürfnis im Detailhandel analysieren und Lösungen präsentieren a3: Verkaufsgespräch abschliessen und nachbearbeiten	Gesprächsanalyse: - Fehler in der nonverbalen Kommunikation beschreiben - Fehler in der verbalen Kommunikation beschreiben - Methoden und Techniken im Verkauf einschätzen	Regionale Landessprache (Deutsch)
HKBa	10 Minuten	a1: Ersten Kundenkontakt im Detailhandel gestalten a2: Kundenbedürfnis im Detailhandel analysieren und Lösungen präsentieren a3: Verkaufsgespräch abschliessen und nachbearbeiten	Präsentation - Storytelling einsetzen - Passende Lösung präsentieren	Regionale Landessprache (Deutsch)



HKBa	10 Minuten	a1: Ersten Kundenkontakt im Detailhandel gestalten a2: Kundenbedürfnis im Detailhandel analysieren und Lösungen präsentieren a3: Verkaufsgespräch abschliessen und nachbearbeiten	Rollenspiel: - Ausdruck in der Fremdsprache - Fachbegriffe in der Fremdsprache korrekt einsetzen - Rollenkonform agieren - Kundenfragen beantworten (Fremdsprache)	Fremdsprache (Englisch)
HKBb	10 Minuten	b1: Aufgaben im Warenbewirtschaftungsprozess unter Anleitung umsetzen	Erfolgskritische Situation - Plausibles Vorgehen beschreiben - Vorgehe begründen	Regionale Landessprache (Deutsch)
HKBd	10 Minuten	d1: Informationsfluss im Detailhandel auf allen Kanälen sicherstellen d2: Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Teams im Detailhandel gestalten d3: Betriebliche Entwicklungen im Detailhandel erkennen und unter Anleitung neue Aufgaben übernehmen	Erfolgskritische Situation - Plausibles Vorgehen beschreiben - Vorgehe begründen	Regionale Landessprache (Deutsch)



Die Notenrechner finden Sie auf unserer Webseite: [www.bzbs.ch](http://www.bzbs.ch)  
 (Grundbildung – Berufe - Detailhandelsassistent/-in EBA)

## QV-Rechner Detailhandelsassistent/in ab QV 2024

**Branchen: Automobil After-Sales, Landi, Nahrungs- und Genussmittel**

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für diese Tabelle.

**Sie können nur in die weissen Notenfelder schreiben!**

Qualifikationsbereiche	Erfahrungsnoten				Erfahrungsnoten	Prüfungsnoten	Notenausweis
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester			
<b>A. Praktische Arbeit (30% / Fallnote)</b>							
1) Gestalten von Kundenbeziehungen (HKB A) und Erwerben, Einbringen und Weiterentwickeln von Produkte und Dienstleistungskennnissen (HKB C): 50%							
2) Bewirtschaften und Präsentieren von Produkten und Dienstleistungen (HKB B): 50%							0.0
<b>B. Berufskennnisse (30%)</b>							
1) Gestalten von Kundenbeziehungen (HKB A): 50%							
2) Bewirtschaften und Präsentieren von Produkten und Dienstleistungen (HKB B): 25%							
3) Interagieren im Betrieb und in der Branche (HKB D): 25%							0.0
<b>C. Allgemeinbildung (10%)</b>							
1) Erfahrungsnote: 50%							
2) Vertiefungsarbeit: 50%							0.0
<b>D. Erfahrungsnote (30%)</b>							
a. Bildung in beruflicher Praxis: 25%							
b. Unterricht in den Berufskennnissen: 50%							
c. Note für die überbetrieblichen Kurse: 25%							0.0
<b>Gesamtnote</b>							
<b>Praktische Arbeit</b>							0.0
<b>Prüfungsbefund</b>	<b>nicht bestanden</b>						

Die Gesamtnote und die Note des QV-Bereichs Praktische Arbeit müssen je mindestens 4.0 betragen.

Basis: BiVo DHA 18.05.2021



## QV-Rechner Detailhandelsassistent/in

ab QV 2024

**Alle Branchen ausser Automobil After-Sales, Landi und Nahrungs- und Genussmittel**

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für diese Tabelle.

**Sie können nur in die weissen Notenfelder schreiben!**

Qualifikationsbereiche	Erfahrungsnoten				Erfahrungsnoten	Prüfungsnoten	Noten- ausweis
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester			
<b>A. Praktische Arbeit (30% / Fallnote)</b>							
1) Gestalten von Kundenbeziehungen (HKB A) und Erwerben, Einbringen und Weiterentwickeln von Produkte und Dienstleistungskennnissen (HKB C): 70%							
2) Bewirtschaften und Präsentieren von Produkten und Dienstleistungen (HKB B): 30%							0.0
<b>B. Berufskennnisse (30%)</b>							
1) Gestalten von Kundenbeziehungen (HKB A): 50%							
2) Bewirtschaften und Präsentieren von Produkten und Dienstleistungen (HKB B): 25%							
3) Interagieren im Betrieb und in der Branche (HKB D): 25%							0.0
<b>C. Allgemeinbildung (10%)</b>							
1) Erfahrungsnote: 50%							
2) Vertiefungsarbeit: 50%							0.0
<b>D. Erfahrungsnote (30%)</b>							
a. Bildung in beruflicher Praxis: 25%							
b. Unterricht in den Berufskennnissen: 50%							
c. Note für die überbetrieblichen Kurse: 25%							0.0
<b>Gesamtnote</b>							
<b>Praktische Arbeit</b>							0.0
<b>Prüfungsbefund</b>	<b>nicht bestanden</b>						

Die Gesamtnote und die Note des QV-Bereichs Praktische Arbeit müssen je mindestens 4.0 betragen.

Basis: BiVo DHA 18.05.2021



# Tipps zum Qualifikationsverfahren

## Vortag

- Alles einpacken (Schreibzeug inkl. Ersatz, Taschenrechner, Identitätskarte, Getränkeflasche, evtl. weiteres Hilfsmaterial)
- Prüfungsplan genau studieren, sicherstellen, dass der Weg/das Zimmer bekannt ist
- Kein Fernsehen, kein Alkohol
- Lesen, diskutieren, Musik hören etc.
- Früh, aber nicht zu früh ins Bett (7 bis 8 Stunden Schlaf)

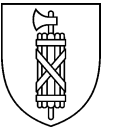
## Prüfungstag

- Mit genügend Reserve aufstehen
- Frühstücken!
- Einen Zug früher als nötig nehmen
- Vom Bahnhof her gehen
- Genügend, aber nicht zu viel trinken
- Keine zuckerhaltigen Sachen wie Schokolade, Red Bull, Traubenzucker etc. zu sich nehmen
- Je nach Bedürfnis Kontakte zu anderen suchen/vermeiden
- Zwischen den Prüfungen raus, etwas Bewegung, keine Zigaretten
- Ein leichtes Mittagessen wählen

## An der Prüfung selbst

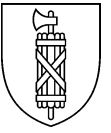
- Fragen genau lesen
- Erst überlegen, dann schreiben
- Bei Fragen, die nicht gelöst werden können, nicht zu lange aufhalten, sondern am Schluss darauf zurückkommen
- Zeit kontrollieren
- Zwischendurch tief durchatmen, einen Schluck trinken
- Bei Nervosität: Augen schliessen, ruhig werden, Gedanken auf das Thema lenken

Viel Glück! Geniessen Sie es, Sie werden sich ein Leben lang an diese Prüfungen erinnern.









Berufs- und Weiterbildungszentrum  
Buchs Sargans  
Langgrabenstrasse 24  
7320 Sargans



T 058 228 72 00  
[grundbildung@bzbs.ch](mailto:grundbildung@bzbs.ch)  
[www.bzbs.ch](http://www.bzbs.ch)